

**Antrag 2022/II/Umw/2**

**Kreis Harburg**

**Der/Die Landesparteitag möge beschließen:**

**Klimaschutz und Denkmalschutz**

1

2 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an die SPD-Bürgerschaftsfraktion beschließen:

3 Die Bürgerschaftsfraktion, sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden auf-  
4 gefordert, den Denkmalschutz derart zu überarbeiten, dass in Streitfällen, in denen Interessen  
5 des Denkmalschutzes mit denen des Klimaschutzes kollidieren eine Handlungsvorgabe folgen-  
6 der Art existiert. Jeder Entscheidung vorangehend muss eine Modifikation des Denkmals in  
7 jeder Form beantragt werden.

8 Triviale Streitfälle in denen eine dem Klimaschutz dienliche Maßnahme von Nutzer:innen (Ei-  
9 gentümer:innen bzw. Mieter:innen) einer unter Denkmalschutz stehenden Immobilie, oder  
10 einer Immobilie in der Nachbarschaft eines unter Denkmalschutz stehenden Objektes vorge-  
11 nommen werden soll, sollen zugunsten der Nutzer:innen und im Sinne des Klimaschutzes ent-  
12 schieden werden, sofern es sich um nicht substanzielle Veränderungen handelt, also durch ein-  
13 fachen Rückbau der Originalzustand wieder herstellbar ist. Es soll anhand einer Liste von Krite-  
14 rien unterschieden werden zwischen Trivialfällen und Fällen, die einer Prüfung bedürfen. Unter  
15 diesen Kriterien sollen u.a. die Folgenden (in willkürlicher Reihenfolge) sein:

16 • Rückstandsloser Rückbau ist möglich

17 • Nennenswerter Mehrwert im Klimaschutz

18 o z.B. Photovoltaik nur dort wo sie effektiv ist

19 Falls alle Kriterien erfüllt sind, soll unbürokratisch entschieden werden und einem Antrag auf  
20 Modifikation stattgegeben werden. Hierbei ist der Denkmalschutz lediglich vorübergehend  
21 auf unbestimmte Zeit auszusetzen und nicht aufzuheben. Sobald eine weitere Modifikation  
22 erfolgen soll, inkl. eines Rückbaus, muss neu evaluiert werden, ob alle Kriterien erfüllt sind.

23 Im Falle geplanter substanzieller Veränderungen, die nicht rückstandslos rückbaubar sind, sind  
24 diese nur möglich, wenn eine Fachkommission diesen zustimmt. Diese Kommission soll sich  
25 aus Fachleuten der relevanten Bereiche zusammensetzen. Die Kernaufgaben der Kommissi-  
26 on sollen die Prüfung der Sinnhaftigkeit der Modifikation, sowie die der Beeinträchtigung des  
27 Denkmalcharakters sein, und letztlich die Abwägung, ob die Sinnhaftigkeit der Modifikation  
28 im Interesse der Energiewende eine zumutbare Beeinträchtigung des Denkmalcharakters dar-  
29 stellt.

30 Formell soll der Denkmalschutz bestehen bleiben und der Originalzustand sei im Falle eines  
31 Rückbaus wieder herzustellen. Nach einer Modifikation soll der Weiterverkauf des Denkmals

32 innerhalb einer mehrjährigen Frist ausgeschlossen sein bzw. z.B. im Erbfall mit der Fachkom-  
33 mission abzusprechen sein. Grundsätzlich, und insbesondere bei baufälligen Denkmälern soll  
34 geprüft werden, ob Abriss und Neubau tatsächlich einer Sanierung vorzuziehen sind, in Hin-  
35 sicht auf Klimaschutz. Es soll ausgeschlossen werden, dass der Denkmalschutz umgangen wer-  
36 den kann um das Gebäude und/oder das Grundstück gewinnbringend zu verkaufen bzw. das  
37 Denkmal zum Spekulationsobjekt wird.

### 38 **Begründung**

39 Denkmalschutz ist wichtig. An dieser Prämisse soll sich nichts ändern. Allerdings gehört dazu  
40 im übergeordneten Sinne auch der Klimaschutz, denn nur auf einem lebensfreundlichen Pla-  
41 neten spielen Denkmäler eine Rolle.

42 Es gibt Situationen in welchen vollkommen legitime Interessen des Denkmalschutzes mit de-  
43 nen des Klimaschutzes kollidieren. Beispielsweise ist die Installation einer Solaranlage auf dem  
44 Dach oder Balkon eines geschützten Hauses eine Modifikation des Erscheinungsbildes. Aller-  
45 dings können solche Solaranlagen einen bedeutenden Beitrag zur Energiewende leisten und  
46 sie stellen für die jeweiligen Nutzer:innen oft eine wirtschaftliche Entlastung dar, gerade vor  
47 dem Hintergrund immens gestiegener Energiepreise. Wir erkennen diesen Konflikt der Inter-  
48 essen an.

49 Aus diesem Grund muss im Konfliktfall eine Richtlinie existieren, nach welcher zwischen Eigen-  
50 tümer:innen bzw. Mieter:innen und Denkmalschutzamt geschlichtet wird. Wir schlagen, zum  
51 beschleunigten Fortschritt der Energiewende vor, dass in solchen Fällen, sofern begründbar, im  
52 Sinne des Klimaschutzes entschieden werden soll. In Trivialfällen, in welchen Modifikationen  
53 ohne nennenswerten Aufwand oder Schaden vollständig rückbaubar sind (z.B. Photovoltaik  
54 auf Balkonen), soll unbürokratisch eine Lösung gefunden werden. In nicht trivialen Fällen soll  
55 eine Schiedskommission entscheiden. Hierbei soll ein dauerhafter Verlust des Denkmals nach  
56 Möglichkeit ausgeschlossen werden. Auch gilt es zu verhindern, dass unter dem Vorwand des  
57 Klimaschutzes einem Denkmal der Schutz entzogen wird, um das Denkmal oder das Grund-  
58 stück, auf welchem es steht, gewinnbringend zu verkaufen.